



AMTSBLATT

Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Kreisstadt Mettmann

Nr. 2/2025

35. Jahrgang

31. Januar 2025

Inhaltsverzeichnis

- 4 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**
über die Einteilung des Wahlgebietes in Kommunalwahlbezirke
zur Kommunalwahl 2025

4

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die

Einteilung des Wahlgebietes in Kommunalwahlbezirke zur Kommunalwahl 2025

Der Kommunalwahlausschuss der Kreisstadt Mettmann hat in seiner Sitzung am 26.11.2024 das Wahlgebiet zur Kommunalwahl 2025 aufgrund § 4 Kommunalwahlgesetz NRW (KWahlG) in 19 Wahlbezirke eingeteilt. Diese Einteilung wurde durch Aushang im Rathaus (vereinfachte Bekanntmachung nach § 6 KWahlG i.V.m § 83 Abs. 4 Kommunalwahlordnung NRW) in der Zeit vom 23.12.2024 bis 17.01.2025 öffentlich bekannt gemacht. Die Einteilung des Wahlgebietes kann zudem über die Homepage der Kreisstadt Mettmann eingesehen werden. [Kommunalwahl | Stadtverwaltung Mettmann](#)

Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass der Wahlbezirk 5190 aus den Stimmbezirken 5191 (Wahllokal Bürgerzentrum Obschwarzbach) und dem Stimmbezirk 5192 (Wahllokal Heinrich-Heine-Gymnasium III) besteht.

Mettmann, 28.01.2025

Die Bürgermeisterin

In Vertretung

gez. Traumann

Erste Beigeordnete